GRV/2021/129

ROSBACH VOR DER HÖHE

G r e m i e n v o r l a g e

Bearbeiter/-in	Volker Stuhl
Sachgebiet	Stadtplanung
Datum	17.08.2021

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Beschluss**
Magistrat	25.08.2021	Anhörung
Umwelt- und Planungsausschuss	31.08.2021	Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021	Anhörung
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2021	Entscheidung

Natur- und Erholungsgebiet Winterstein
Vereinbarung zur Entwicklung eines Windparks (Absichtserklärung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Kommunen Friedberg, Wehrheim und Ober-Mörlen sowie dem Bundes- und Hessenforst zur Errichtung eines gemeinsamen Windparks im Bereich des Wintersteins mit folgenden Eckpunkten zu:

- Entwicklung eines aufeinander abgestimmten Windparklayouts
- Die Beanspruchung der Waldflächen ist auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken
- Berücksichtigung der wichtigen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes
- Entwicklung von Beteiligungsmodellen für Bürger und beteiligte Kommunen
- Festlegung eines Verteilungsschlüssels für die Einnahmen bei besitzarten-übergreifenden Anlagenstandorten (40 % Standortfläche, 20 % Rodungsfläche, 40 % Flächen für Baulasten)

Das Bauleitplanverfahren „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“ wird ausgesetzt.

Sachdarstellung:

Chronologie/Sachstand

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.03.2012 beschlossen, dem Regionalverband eine Vorrangfläche für Windenergieanlagen (WEA) im Bereich Winterstein vorzuschlagen. Alle anderen Flächen im Stadtgebiet sollten ausgeschlossen werden.

Ferner wurde beschlossen, dass die Windenergieanlagen konzentriert in einem Windpark zusammengefasst werden sollen. Dies sollte in Abstimmung mit den angrenzenden Nachbarkommunen und Waldeigentümern erfolgen. Ziel war es, nach Möglichkeit einen gemeinsamen Windpark zu errichten.

Bereits im Vorfeld dieses Beschlusses fanden mehrere Gespräche mit den Nachbarkommunen Friedberg, Wehrheim und Ober-Mörlen sowie dem Bundes- und Hessenforst bezüglich einer gemeinsamen Windparkplanung statt.

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde eine tierökologische Untersuchung durchgeführt und ein Fachbüro mit der Planung des Windparks beauftragt.

Um die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Natur, der Tierwelt und der Erholungssuchenden auf ein verträgliches Maß zu beschränken, wurde bei den Vorplanungen die Anzahl der WEA des gesamten interkommunalen Windparks auf maximal 9 Anlagen beschränkt.

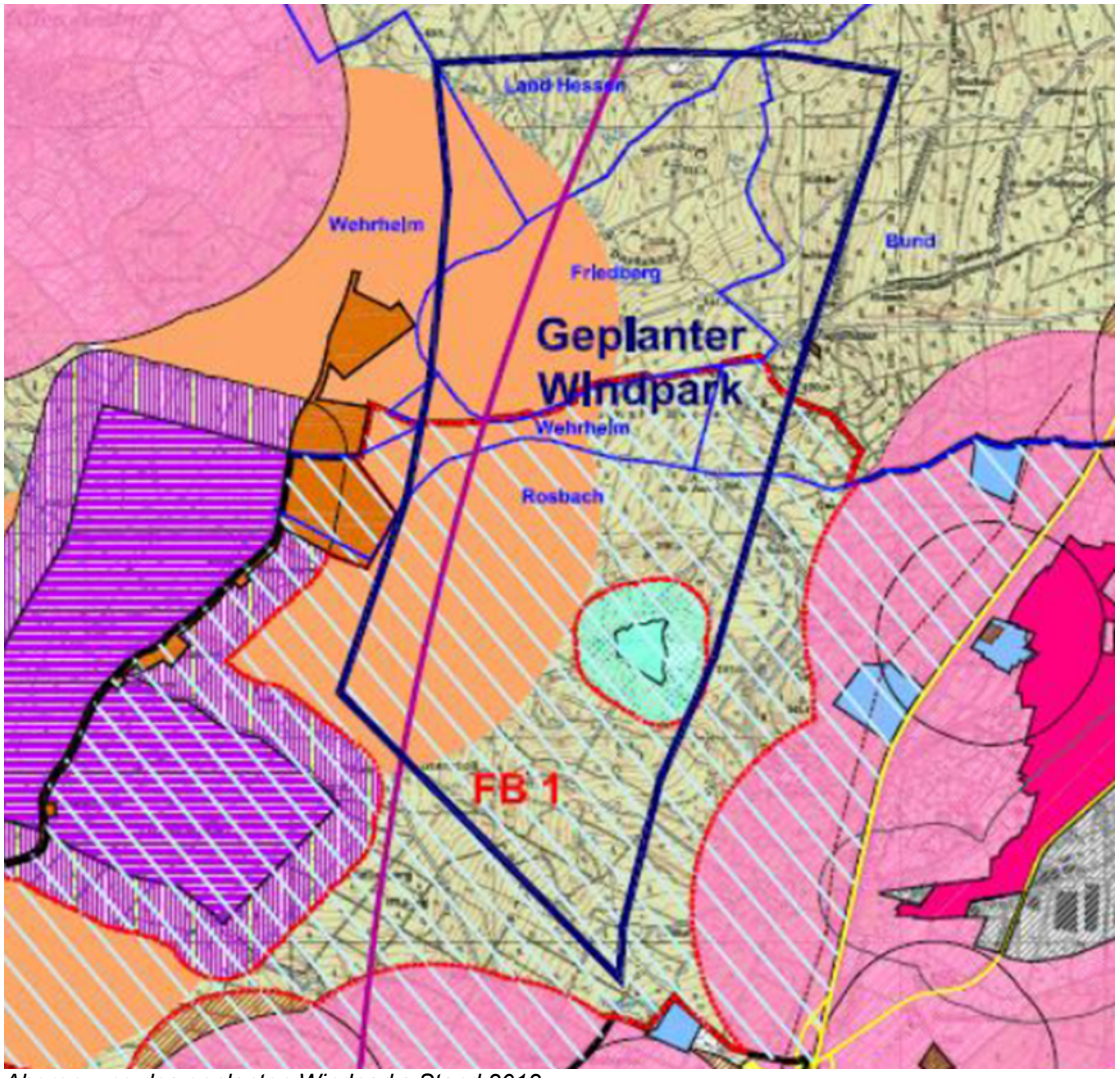

Abgrenzung des geplanten Windparks Stand 2012

Es fanden informelle Gespräche mit Windparkbetreibern und Banken statt.

Es wurde eine Stellungnahme der Denkmalpflege wegen den Schutzzonen des Weltkulturerbes Limes eingeholt.

Der geplante Windpark befand sich zudem im 15 km Radius eines Funkfeuers (VOR Metro in Nidderau-Erbstadt). Funkfeuer übermitteln Navigationsdaten an Flugzeuge und dienen damit der Flugsicherheit. Der 15-km-Radius ist ein Prüfradius. Es wird von der Flugsicherung geprüft, ob eine Beeinträchtigung des Funkfeuers von den geplanten WEA ausgehen könnte.

Es wurde über das Regierungspräsidium Darmstadt (RP) eine Stellungnahme der Flugsicherung zu der Planung eines Windparkbetreibers für 9 WEA eingeholt.

In zwei Schreiben vom Januar und August 2013 an das RP haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und die Deutsche Flugsicherung erklärt, dass im 15-km-Radius mit Ablehnung von WEA zu rechnen ist. 8 der 9 WEA befanden sich in diesem Radius. Die verbleibende WEA wurde von der Denkmalpflege wegen der Nähe zum Limes abgelehnt.

Zu diesem Zeitpunkt stand noch ein Urteil in einem Berufungsverfahren des Windenergieunternehmens ABO-Wind aus Wiesbaden gegen die Ablehnung von 4 WEA in Nieder-Erlenbach aus. Die WEA sollten in einer Entfernung von 11 km von dem Funkfeuer errichtet werden.

Des Weiteren standen 2 Gutachten aus, die mehrere Bundesländer, darunter auch Hessen, in Abstimmung mit der Flugsicherung in Auftrag gegeben hatten. Die Gutachten sollten Aufschluss über die Wirkung von WEA auf Flugsicherungsanlagen geben.

Im Juni 2013 fanden 2 Workshops zum Thema „Windpark Winterstein“ für die Mitglieder der kommunalen Gremien der beteiligten Kommunen statt. In diesem Workshop wurden alternative Lösungskonzepte für den Windpark vorgestellt und die wesentlichen technischen, juristischen, ökologischen und wirtschaftlichen Problemfelder behandelt.

Aufgrund der vorstehenden Problematik sind die Planungen für den Windpark am Winterstein dann ins Stocken geraten.

Mit Urteil vom 04.07.2016 hat das Bundesverwaltungsgericht der Flugsicherung den Rücken gestärkt und entschieden, dass ein Bauverbot nach § 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) keine Gewissheit voraussetzt, dass eine Flugsicherungseinrichtung gestört wird; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus.

Im August 2016 hat die Futura AG (Koblenz) einen Antrag zur Errichtung von 6 WEA auf Waldflächen des Bundes in Friedberger und Rosbacher Gemarkung beim RP Darmstadt gestellt, ohne dass vorher eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und dem Hessenforst stattgefunden hatte. Ein Pressesprecher der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die für die Liegenschaften des Bundes zuständig ist, hatte dazu gegenüber der Presse erklärt: „Aufgrund des für diese Liegenschaft festgestellten Windkraftpotenzials hat die BImA diese Fläche am Markt angeboten und mit einem Windparkbetreiber einen Vertrag abgeschlossen. Dieser ermöglicht es ihm, die Potenziale der Liegenschaft intensiv zu prüfen und auf eigenes Risiko eine Baugenehmigung zu erlangen“. Als Projektierer habe der Investor die Futura AG beauftragt. Die 6 beantragten WEA befanden sich im 15-km Radius des Funkfeuers.

Der „Winterstein“ ist ein beliebtes, vielfältig genutztes und wertvolles Naherholungsgebiet.

In diesem Wald wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Regenrückhaltung umgesetzt. Dies waren wichtige Beiträge zum Hochwasserschutz für die umliegende Wohnbebauung, weitere Maßnahmen sind geplant. Der Wald übt dadurch auch gleichzeitig

eine wichtige Funktion bei der Grundwasserneubildung in den Gemarkungen von Rosbach, Friedberg und Ober-Mörlen aus. Hochwasserschutz und Grundwasseranreicherung sind angesichts der spürbaren Folgen des Klimawandels äußerst wichtige Maßnahmen.

Um sicherzustellen, dass durch die unabgestimmte Errichtung eines Windparks auf den Flächen des Bundes die wichtigen Funktionen des Waldes nicht gefährdet und die weiteren Planungen eines interkommunalen Windparks nicht massiv eingeschränkt werden, haben die beteiligten Kommunen die Aufstellung eines Bebauungsplanes in die Wege geleitet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“ Teilbereich Rosbach v.d.Höhe beschlossen.

Wesentliche Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes sind:

- Nutzungen im Wald strukturieren
- Einrichtung weiterer Biotope (Schaffung von Ökopunkten für den Ausgleichsbedarf in Baugebieten, um wertvolle Ackerflächen zu schonen)
- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Regenrückhaltung
- Optimierung des Waldwegenetzes
- Überprüfung und ggf. Verbesserung des Wegeleitsystems (Wildschutz, Forstbetrieb, Wanderer, Jogger, Radfahrer und Reiter)
- Errichtung eines Naturlehrpfades
- Errichtung eines Flowtrails für Mountainbiker
- Einrichten von Freihaltezonen zum Schutz des Weltkulturerbes Limes und der Kapersburg
- Festlegung von geeigneten Standorten für Windenergieanlagen (WEA)

Zusätzlich wurde eine Veränderungssperre erlassen, um die Einschränkung der Planungsmöglichkeiten durch das Schaffen von Fakten zu verhindern.

Die beteiligten Nachbarkommunen haben gleichlautende Beschlüsse für ihre Gemarkungen gefasst, das Verfahren war abgestimmt.

In den Vegetationsperioden 2017 und 2018 wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen der Vegetation und der Tierwelt (u.a. Großvogelarten und Fledermäuse) durchgeführt.
Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und die Erfassung sonstiger planungs- und abwägungsrelevanter Themen wurden in den folgenden drei Karten zusammengefasst:

- Waldfunktionen und potenzielle Quellrenaturierungsflächen
- Wertgebende Waldbestände und planungsrelevante Vogelarten
- Touristische Infrastruktur und Kulturgüter

Wegen des massiven Borkenkäferbefalls infolge der trockenen Sommer 2018 und 2019 mussten großräumig Fichtenbestände gerodet werden. Diese Rodungsmaßnahmen hatten zu gravierenden strukturellen Veränderungen geführt, die Nachkartierungen erforderlich machten und sich auch unmittelbar auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes auswirkten.

Die beantragten 6 WEA auf den Waldflächen des Bundes wurden zwischenzeitlich von der Flugsicherung abgelehnt.

ABO-Wind ist 2018 mit der Berufung gegen die Ablehnung der 4 WEA in Nieder-Erlenbach vor dem Hess. Verwaltungsgerichtshof gescheitert.

Die Gutachten, die von den Bundesländern in Auftrag gegeben wurden, haben für das Funkfeuer, das den Winterstein tangiert (VOR Metro in Nidderau-Erbstadt), keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Damit war klar, dass das Problem „Flugsicherung“ nur auf Bundesebene gelöst werden kann.

Der Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen (TPEE) ist am 30. März 2020 in Kraft getreten.

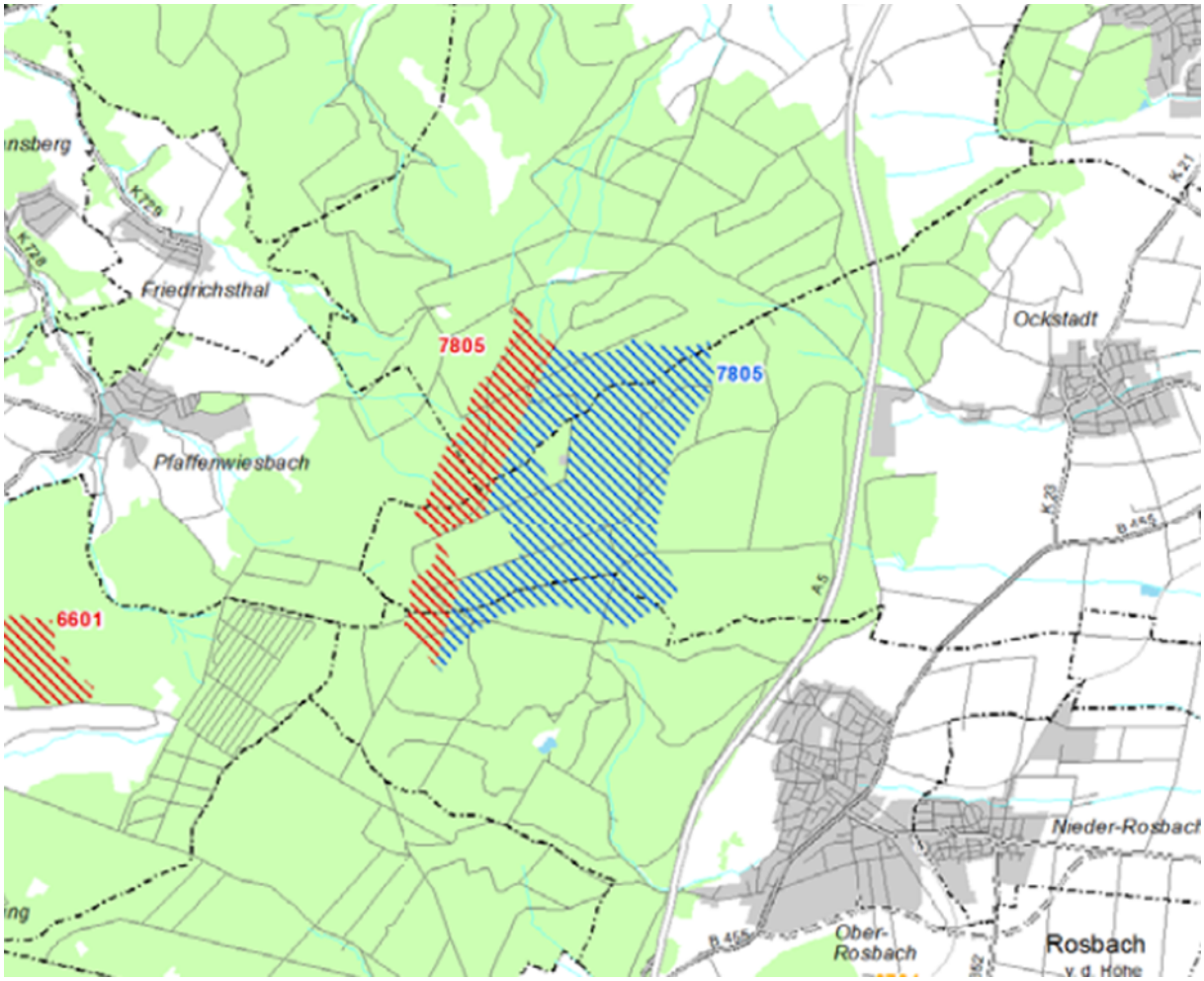

Für den Rosbacher Stadtwald haben die artenschutzrechtlichen Untersuchungen ein hohes Konfliktpotenzial ergeben. Dies hat zur Herausnahme des fast gesamten Stadtwaldes geführt.

Die blau gekennzeichnete Fläche des Vorranggebietes befindet sich innerhalb des 15-km-Radius des Funkfeuers.

Im Zeitraum vom 27.07.2020 bis 04.09.2020 wurde mit einem Vorentwurf des Bebauungsplanes eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Vorentwurf beinhaltete 3 Standorte für WEA außerhalb des 15-km-Radius des Funkfeuers.

Ziel dieser ersten Beteiligungsrunde war es, für die weiteren Planungen einen ersten Überblick über die Belange der verschiedenen Fachbehörden und Verbände zu erhalten.

Hier die wichtigsten Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren:

Landesamt für Denkmalpflege/hessenARCHÄOLOGIE

Die Planung wird im derzeitigen Stadium abgelehnt, da sich 2 der 3 WEA in der Pufferzone des Limes befinden. Diese Standorte würden u. U. den universellen Wert des Welterbes beeinträchtigen. Es wird dringend dazu geraten, Standorte außerhalb dieser Zone zu wählen, ansonsten wäre die Einschaltung der UNESCO unumgänglich.

Anmerkung: Im TPEE wurde ein 200 m-Streifen zum Limes freigehalten, dies wurde als ausreichend erachtet, um den Belangen der Denkmalpflege Rechnung zu tragen. Die Pufferzone beträgt 1000 m. Hier gibt es offensichtlich Interessenskonflikte.

RP Darmstadt

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes widerspreche den Zielen der Raumordnung des TPEE. Im Vorranggebiet Windenergie habe diese Nutzung Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen.

Da nur 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung stehe, sei die bestmögliche Ausnutzung der Vorranggebiete unumgänglich.

Der Bebauungsplan sei zwingend an die Ziele der Raumordnung anzupassen, ansonsten sei er unwirksam.

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Der Regionalverband, der zusammen mit dem RP für die Erstellung des TPEE zuständig war, weist darauf hin, dass im Vorranggebiet die Windenergienutzung Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen hat. Die Beschränkung auf lediglich 3 Standorte für WEA sei deshalb abwägungsfehlerhaft.

Energiebildungsverein (EBV) e.V. Rockenberg

Der EBV beschäftige sich seit über einem Jahrzehnt im Wetteraukreis mit aufklärenden Maßnahmen im Umwelt- und Energiebereich. Dort gehe es primär um die relevanten Notwendigkeiten zu den Themen Klimawandel und erneuerbare Energien. Der EBV vertrete dabei ausschließlich wissenschaftlich belegte Fakten und vermittle diese in seiner Bildungsarbeit. Deshalb gebe er eine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ab.

Der Verein lehnt den B-Plan ab. Vorranggebiete für Windenergie müssten zu 100 % genutzt werden, um das Ziel der Energiewende zu erreichen. Auf der Vorrangfläche Winterstein könnten 23 WEA errichtet werden.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Stellungnahme hervorzuheben:

Bürgerinitiative Winterstein

Die Bürgerinitiative (BI) ist gegen die Errichtung von WEA auf dem Winterstein. Es werden im Wesentlichen die negativen Folgen für die Gesundheit der Menschen, die Natur und die Landschaft hervorgehoben. Es wird darauf hingewiesen, dass Deutschland mit nur 2 % an der weltweiten CO2-Produktion beteiligt ist und somit der Bau von WEA hierzulande keinen nennenswerten Beitrag zur Rettung des Weltklimas leisten kann.

Die BI werde von Bürgern und Bürgerinnen aus Wehrheim, Friedberg, Ober-Mörlen, Rosbach v.d.Höhe und anderen Kommunen unterstützt.

Am 26.04.2021 fand eine Besprechung der beteiligten Kommunen mit Hessen- und Bundesforst statt. Es wurde sich darauf verständigt, unter Beteiligung ausgewählter Windparkentwickler und -betreiber ein gemeinsames Windparkkonzept zu erstellen und hierüber zunächst eine Absichtserklärung abzuschließen. Grundsätzlich soll die

eigentumsübergreifende Planung ein aus energetischer Sicht optimiertes, eingriffsminimiertes Parklayout ermöglichen. Es sollen möglichst geschädigte oder vorgeschwächte Waldflächen Eingang in die Planung finden. Vorhandene Wege und Erschließungslinien sollen vorrangig genutzt und neue Trassen möglichst vermieden werden. Die Schutz- und Nutzfunktionen des Waldes sollen nicht unnötig beeinträchtigt werden. Es sollen verschiedene Beteiligungsmodelle für Bürger und die beteiligten Kommunen entwickelt werden.

Im September 2020 wurde ein **„Bündnis Windpark Winterstein“** gegründet, dem nach eigenen Angaben 29 Organisationen (Umweltverbände, Parteien, Energievereine u. -genossenschaften, Vereine u. Bürgergruppen) angehören. Das Bündnis fordert die möglichst zeitnahe Realisierung des Windparks Winterstein unter optimalen energetischen Gesichtspunkten. Das Bündnis hat sich mit der Bitte um Unterstützung an die Hess. Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Priska Hinz, gewandt. Es wird ein „Runder Tisch“ unter Moderation der Hessischen Landesenergieagentur vorgeschlagen, bei dem mit dem Bündnis der aktuelle Stand diskutiert und die anzustrebenden weiteren Inhalte festgelegt werden sollen.

Die Bürgermeister/innen der involvierten Kommunen haben auf ein Schreiben der Ministerin vom 30.04.2021 an das Bündnis, in dem die Unterstützung des Ministeriums angeboten wurde, geantwortet. Es wurde darüber informiert, dass sich die beteiligten Kommunen mit dem Bundes- und Hessenforst auf die Entwicklung eines gemeinsamen Windparkkonzeptes für den Winterstein verständigt haben. Sobald die Planungen sich verfestigt haben, werde man die Bevölkerung der beteiligten Orte eigenständig informieren. Das Bündnis wurde entsprechend informiert.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Juni 2021 angekündigt, der deutschen Flugsicherung (DFS) Mittel für die Umrüstung der Funkfeuer zur Verfügung zu stellen, um damit mehr Fläche für den Ausbau der Windenergienutzung zu schaffen.

Nach einer Pressemitteilung der DFS vom 11.06.2021 soll das Drehfunkfeuer VOR Metro in Nidderau-Erbstadt in 2024 auf die sogenannte Doppler-Technik umgerüstet werden. Danach können mehr WEA in den Schutzbereichen zugelassen werden.

Weiteres Verfahren

Nach Abschluss der Absichtserklärung soll ein Parklayout entwickelt werden. Nach Vorlage eines belastbaren Parklayouts und erster Gutachten erfolgt eine Gremienbeteiligung in den beteiligten Kommunen. Danach soll eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

Das Bauleitplanverfahren „Natur und Erholungsgebiet Winterstein“ soll vorerst ausgesetzt werden. Ob das Bauleitplanverfahren fortgeführt werden soll, kann nach Vorlage des Parklayouts entschieden werden.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

Unter dem Produkt 09.511.10.677104 stehen für das Bauleitplanverfahren Winterstein noch 120.000 € zur Verfügung für den Fall, dass Beratungsleistungen oder Gutachten in Auftrag gegeben werden müssen.

Anlage:

Entwurf Absichtserklärung Stand: 23.07.2021

Absichtserklärung

über die Nutzung der jeweiligen Grundstücke für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen im Windvorranggebiet 7805 “Winterstein”

zwischen der

Stadt Friedberg, vertreten durch

und der

Gemeinde Ober-Mörlen, vertreten durch

und der

Stadt Rosbach, vertreten durch

und der

Gemeinde Wehrheim, vertreten durch

und der

BIMA, Bundesforst, vertreten durch

und dem

Land Hessen, vertreten durch HessenForst, Landesbetriebsleitung, Henschelplatz 1, Haus M11, 34127 Kassel, endvertreten durch

- gemeinsam im Folgenden „Unterzeichnenden" genannt -

1. Vorbemerkung

Die vergangenen Jahre haben mit Extremwetterlagen wie Dürre, Stürmen und neuen Temperaturrekorden deutlich auf den stattfindenden Klimawandel aufmerksam gemacht.
Um den Auswirkungen auf Klima und Umwelt entgegenzuwirken, ist es erforderlich, insbesondere den klimawirksamen CO^2-Ausstoß zu vermindern. Einen Teil der klimaschädlichen Immissionen löst der Energiebedarf – insbesondere auch der Bedarf an elektrischer Energie - aus.

Das Land Hessen beabsichtigt, bis zum Jahr 2050 den Energieverbrauch für Strom und Wärme zu 100% aus regenerativen Energien zu decken. Als eine treibende Kraft hierzu dient die Windenergie, als die effektivste der erneuerbaren Energien. Insgesamt sind 2 % der Landesfläche als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen worden. Im Umkehrschluss ist auf 98 % der Landesflächen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen.

Die Unterzeichnenden bekennen sich zu dem Ziel und der Notwendigkeit, den erneuerbaren Energien den notwendigen Platz einzuräumen und diese aktiv auszubauen. Sie erkennen aber auch die Bedeutung des Naturraumes für die Erholung, die Wasserrückhaltung und die Klimawirkung an. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Stadt Friedberg, die Gemeinde Ober-Mörlen, die Stadt Rosbach v.d. Höhe und die Gemeinde Wehrheim in 2016 das Bauleitplanverfah-

ren „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“ eingeleitet. Die wesentlichen Ziele dieses Bauleitplanverfahrens sind:

- Festlegung von geeigneten Standorten für Windenergieanlagen (WEA), dazu gehören auch die Einrichtung von Freihaltezonen zum Schutz des Weltkulturerbes Limes und der Kapersburg,
- Strukturierung von Freizeitnutzungen im Wald,
- Einrichtung weiterer Biotope (Schaffung von Ökopunkten für den Ausgleichsbedarf in Baugebieten, um wertvolle Ackerflächen zu schonen),
- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Regenrückhaltung,
- Optimierung des Waldwegenetzes,
- Überprüfung und ggf. Verbesserung des Wegeleitsystems (Wildschutz, Forstbetrieb, Wanderer, Jogger, Radfahrer und Reiter),
- Errichtung eines Naturlehrpfades,
- Errichtung eines Flowtrails für Mountainbiker.

Das Windkraftvorranggebiet soll unter Beachtung der Ziele des Bauleitplanverfahrens gemeinsam entwickelt werden.

2. Projektgegenstand

Der rechtskräftige Teilplan Erneuerbare Energie Südhessen sieht im Bereich der Gemarkungen Pfaffenwiesbach, Ober-Mörlen, Ockstadt und Ober-Rosbach ein Vorranggebiet für Windenergie vor.

Vor diesem Hintergrund bekennen sich alle Unterzeichnenden dazu, eine besitzartenübergreifende und optimierte Planung von Windenergieanlagen im Windvorranggebiet 7805 „Winterstein“ unter Ausnutzung des Windpotenzials des Gesamtstandortes zuzulassen und aktiv zu unterstützen. Es soll ein gemeinsames Windparklayout erarbeitet werden.

Die Vergabe und der Abschluss eines Nutzungsvertrages für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen müssen die Unterzeichnenden für ihre Eigentumsflächen jeweils eigenständig umsetzen.

Die jeweiligen Flächenanteile des Windvorranggebietes sollen über ein Bieterverfahren vergeben werden. Die Angebote können dann nach Wirtschaftlichkeit sowie Kriterien der regionalen und kommunalen Wertschöpfung gewichtet werden. Auch die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Anlagenstandorte werden im Vergabeverfahren entsprechend berücksichtigt.

Alle Unterzeichnenden sind sich einig, dass eine Bürgerbeteiligung mit verschiedenen Beteiligungsmodellen sowie eine Beteiligung von Kommunen nach § 36 k EEG, die keine Flächen im Projektgebiet zum Eigentum haben, mit dem / den zu ermittelnden Projektierer(-n) angestrebt wird.

Bei besitzartenübergreifenden Anlagenstandorten soll folgender Verteilschlüssel Anwendung finden:

40 % Standortfläche (Mast und Fundament)
20 % Rodungsfläche (dauerhaft und vorübergehend, ausgenommen Fundamentanteil)

40 % Flächen für Baulasten (einschließlich Rotorflug)

Losgelöst von Vergabeprozessen, Erlösen und Eigentumsgrenzen stimmen die Unterzeichnenden überein, dass die Ausnutzung des Windpotenzials des Gesamtstandortes prioritäres Ziel ist. Die Unterzeichnenden bekennen sich zu dieser Zielsetzung und wirken aktiv darauf hin.

Sobald ein belastbares Parklayout und erste Gutachten vorliegen, wird die Öffentlichkeit über das Vorhaben informiert.

3. Zeitplan

Diese Absichtserklärung beginnt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner, maßgeblich ist die zuletzt geleistete Unterschrift. Sie endet automatisch mit dem Einreichen eines ersten, abgestimmten Genehmigungsantrages.
Die Unterzeichnenden können durch schriftliche Mitteilung die Vereinbarung jederzeit beenden.

4. Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit der Unterzeichnenden soll eine gegenseitige Behinderung in der Projektentwicklung ausgeschlossen sowie verdeutlicht werden, dass die Unterzeichnenden das Windparkprojekt Winterstein abgestimmt und gemeinsam vorantreiben möchten.

Grundsätzlich soll die eigentumsübergreifende Planung ein aus energetischer Sicht optimiertes, eingriffsminimiertes Parklayout ermöglichen.

Die Schutzfunktionen und Nutzfunktionen des Waldes sollen auf den Planungsflächen nicht unnötig beeinträchtigt werden.

Die Unterzeichnenden setzen sich für eine eingriffsminimierende Planung ein. Eingriffsminimierung bedeutet dabei, dass möglichst geschädigte oder vorgeschwächte Waldflächen Eingang in Planungen finden sollen. Vorhandene Wege und Erschließungslinien sollen vorrangig genutzt und neue Trassen möglichst vermieden werden.

Die Beanspruchung der Waldflächen ist auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken.

Die Erholungswirkung des Wintersteingebietes soll so wenig wie möglich gestört werden.

5. Schlussbestimmungen

Nach den vorstehenden Ziffern entstehen gleich aus welchem Rechtsgrund keinerlei Ansprüche oder Verpflichtungen der Partner, insbesondere keine Ansprüche auf Vergütung oder Schadensersatzansprüche, auch nicht aus vorvertraglichen Verhältnissen im Sinne von §§ 311 Absatz 2, 241 Abs. 2 BGB. Vielmehr haben die Parteien das Recht, nach den Regelungen der Ziffer 3 von der weiteren Umsetzung des Windenergieprojektes Abstand zu nehmen, ohne dass dadurch Ansprüche oder Verpflichtungen jedweder Art entstehen.

Diese Vereinbarung und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen in ihrer Gesamtheit dem deutschen Recht. Als Gerichtsstand wird Friedberg vereinbart.

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Unterzeichnenden in Bezug auf das Windenergievorhaben getroffen worden sind, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

Falls einzelne Bestimmungen der Vereinbarung rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der unwirksame Teil ist zu ändern und zu ersetzen, wie es dem Sinn und Zweck der Vereinbarung entspricht.

, den
(Ort, Datum)

Für :

_____
( )

, den
(Ort, Datum)

Für :

_____
( )

, den
(Ort, Datum)

Für :

_____
( )

, den
(Ort, Datum)

Für :

_____
( )

, den
(Ort, Datum)

Für das Land:
Im Auftrag

_____
( )

, den
(Ort, Datum)

Für die BIMA:

_____
( )